

<b>Grundsatzklärung zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen in der Lieferkette</b>				<i>Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH</i>	
<b>Dok.-Nr.:</b>	DA-00974	<b>Typ:</b>	Dienstanweisung	<b>Geltungsbereich:</b>	KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE
<b>Bezug:</b>	pCC 9.A.1 Vorgaben und Beiträge zur Strategie und Ausrichtung des Unternehmens / pCC 9.A.4 Wahrnehmung der Aufsichtsverantwortung / ISO 4.1 Verstehen der Organisation und ihres Kontextes / ISO 4.2 Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien / ISO 5.1 Führung und Verpflichtung				

**Änderungshistorie:**

Rev.	Datum	Betroffene Kapitel	Änderungsgrund
	17.08.23		Neuanlage

Mitgeltende Dokumente sind einsehbar über das QM-Dokumentenportal!

Erstellung:	Änderung:	Rev.	Prüfung:	Freigabe:	QMB:
17.08.2023 Nicole von Känel		1	19.10.2023 Jens-Peter Keil, Christine Rautenberg, Sarah Buder, Aufsichtsrat, Christoph Möller	24.11.2023 Gudrun Kappich	24.11.2023 Petra Reitze

<b>Grundsatzerklärung zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen in der Lieferkette</b>				<b>Rev./ Vom:</b>	1 / 24.11.2023
<b>Dok.- Nr.:</b>	DA-00974	<b>Typ:</b>	Dienstanweisung	<b>Geltungsbereich:</b>	KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE

## Grundsatzerklärung zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen in der Lieferkette

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH und ihren verbundenen Unternehmen<sup>1</sup>. Die Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH ist Trägerin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums. Wir sind ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit einer Vielzahl von medizinischen Behandlungszentren.

Um unserem diakonischen Auftrag gerecht zu werden, setzen wir geltendes Recht um, beachten die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, sowie zum partnerschaftlichen Miteinander von Dienstnehmern und Dienstgebern und zum Prinzip der Lohngerechtigkeit.

Die nachfolgende Grundsatzerklärung wurde von der Krankenhausleitung verabschiedet.

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nachzukommen, sind folgende Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

- Ein auf das LkSG-bezogenes Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Krankenhausesektors Rechnung trägt.
- Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Krankenhaus-Sektor vorherrschend sind.
- Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich Präventionsmaßnahmen. Potenzielle, vorgesehene Präventionsmaßnahmen sind beispielsweise die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsmaßnahmen, die Durchführung von Schulungen, die Verankerung vertraglicher Kontrollmechanismen gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Gemäß LkSG unterscheiden wir zwischen Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei den unmittelbaren sowie den mittelbaren Zulieferern und realisieren eine getrennte Darstellung der Präventionsmaßnahmen.
- Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Wir differenzieren nach Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern.
- Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken ist ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage öffentlich zugänglich. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, werden diese über einen festgelegten Verfahrensweg der Bearbeitung zugeleitet.
- Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

<sup>1</sup> Klinik-Service-Neubrandenburg GmbH, Logistik-Service-Neubrandenburg GmbH, Bethesda Klinik GmbH, Poliklinik am Dietrich Bonhoeffer Klinikum gemeinnützige GmbH

<b>Grundsatzerklärung zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen in der Lieferkette</b>				<b>Rev./ Vom:</b>	1 / 24.11.2023
<b>Dok.- Nr.:</b>	DA-00974	<b>Typ:</b>	Dienstanweisung	<b>Geltungsbereich:</b>	KLUE / KSN / LSN / BK / MVZ / ALLE

#### **Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten**

- Im Rahmen der von uns durchzuführenden Risikoanalyse werden Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifiziert, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten.

#### **Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer**

- Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für unsere diesbzgl. maßgeblichen Mitarbeitenden, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Ein Verhaltenskodex<sup>2</sup> stellt unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden klar und verständlich dar.
- Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Lieferantenverhaltenskodex<sup>3</sup> entwickelt, welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist.

<sup>2</sup> Verhaltenskodex für Mitarbeitende (DA-00975)

<sup>3</sup> Verhaltenskodex für Lieferanten (DA 00976)